

Antrag

des Ausschuss

Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik

**an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Oktober 2019**

Analyse: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr

Laut dem OECD Bericht „Education at a glance“ aus dem Jahr 2018 haben in Österreich gerade einmal 18 % der Unter-3-Jährigen eine Kinderkrippe oder eine Kindertagesstätte besucht. Dies liegt unter anderem daran, dass erhebliche Versorgungslücken hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen. Vor allem im ländlichen Raum, bei den Unter-3-Jährigen und bei ganztägig und ganzjährig geöffneten Kinderbetreuungs- und elementaren Bildungseinrichtungen sind diese Lücken groß.

Der Mangel an entsprechenden Betreuungseinrichtungen ist ein wesentlicher Grund für den im EU-Vergleich sehr hohen Teilzeitanteil von Frauen (EU-28 Schnitt im Jahre 2016: 31,9 %; Österreich im Jahre 2016: 47,1 %). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in der Folge signifikante Auswirkungen auf die Haushaltseinkommen und damit die Armutsgefährdung der Haushaltsmitglieder. Eine Erhöhung der Erwerbsquote bzw. -beteiligung ist daher gleichzeitig eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zur Verhinderung von Kinder- und Altersarmut.

Wie ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung umsetzbar ist, muss genauestens analysiert werden. Wichtig ist, dass die Qualität der Betreuung gewährleistet ist. Bevor der Schritt des Rechtsanspruches gesetzt wird, müssen demnach die erforderlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, unter denen der Ausbau, die Qualitätssicherung und die Leistbarkeit möglich sind. Insbesondere müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Mit wie viel zusätzlicher Nachfrage ist im Falle der Einführung eines Rechtsanspruches zu rechnen?
- Wie viele zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen wären erforderlich, um dieser zusätzlichen Nachfrage gerecht zu werden?
- Wie viel zusätzliches Personal wäre erforderlich?
- Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre ein Rechtsanspruch verbunden?
- Wie könnte ein Finanzierungsmodell aussehen?

Die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, bis Mitte 2020 eine Analyse über die Auswirkungen und Umsetzungserfordernisse eines Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr durchzuführen.

Edith Stimpfl